

## VII. Hauptthema: Forensische Serologie

**ROCHE (Lyon) und H. MULLER (Lille):** Gerichtliche Medizin in Frankreich.

**P. MOUREAU (Lüttich):** L'individualité du sang.

**W. MARESCH und E. WEHRSCHÜTZ (Graz):** Untersuchungen über die Ausscheidereigenschaft.

Die ersten Mitteilungen über das Vorkommen gruppenspezifischer Substanzen im Speichel erschienen 1926 von YAMAKAMI und etwas später von GREENFIELD, BRAHN und SCHIFF. Sie alle fanden eine mehr oder weniger deutliche spezifische Hemmung der Isoagglutination zunächst ausschließlich oder zumindest am stärksten mit der Substanz A. LEHRS und PUTKONEN konnten 1930 feststellen, daß es sich hierbei um ein nicht obligates Merkmal handle, so daß es Ausscheider und Nichtausscheider von Gruppensubstanz gäbe. 1932 veröffentlichten SCHIFF und SASAKI ihre so bedeutende Arbeit, in der sie bewiesen, daß die Fähigkeit, Gruppensubstanz auszuscheiden, ein dominantes Mendelsches Erbmerkmal ist. Bereits in dieser Arbeit ließen die beiden Autoren offen, ob Nichtausscheider nicht vielleicht doch kleine Mengen von Gruppensubstanz ausscheiden und diese vielleicht sogar besser als schwache Ausscheider zu bezeichnen wären. Sie meinten allerdings, daß die Unterschiede zwischen Ausscheidern und Nichtausscheidern so deutlich ausgeprägt wären, daß eine Zuordnung niemals Schwierigkeiten macht. Übrigens hatte auch schon LEHRS 1930 berichtet, daß die hemmende Substanz im Speichel auch nur in geringen Mengen vorhanden sein kann, so daß der Nachweis dann nur bei sorgfältigster Untersuchung gelingt. Auch HOLZER bemerkte bei Ausscheidern große Schwankungen der Wirksamkeit der im Speichel vorhandenen Substanz und konnte sogar bei einem Ausscheider vorübergehend keine Gruppensubstanz im Speichel feststellen. Demgegenüber fand er bei Nichtausscheidern niemals eine Hemmung der Agglutination. Auf Grund dieser Beobachtungen vertrat HOLZER in der gleichen Arbeit bereits 1937 die Auffassung, daß die Ausscheidereigenschaft bei Vaterschaftspräzessen nur mit größtem Vorbehalt herangezogen werden dürfte. Schließlich berichtete ANDERSEN 1952 von einigen Fällen, bei denen er im Speichel nur Spuren von Gruppensubstanz fand und sich somit der Schwierigkeit gegenüber sah, diese Schwachausscheider in eine der beiden Ausscheiderarten zu reihen, da — wie er sich ausdrückte — vom Standpunkt des Gerichtsmediziners unbedingt gefordert werden müsse, daß bei Nichtaus-